

11010001001910

# Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner und Kinder von Fachkräften, Studierenden, Auszubildenden, Wissenschaftlern und Lehrkräften

Heruntergeladen am 20.06.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_327471/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327471/L100108)

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11010001001910
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner und Kinder von Fachkräften, Studierenden, Auszubildenden, Wissenschaftlern und Lehrkräften
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner und Kinder von Fachkräften, Studierenden, Auszubildenden, Wissenschaftlern und Lehrkräften
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Aufenthaltserlaubnis, Familie, Familiennachzug, Ehegatte, Lebenspartner, Studierende, Studenten, Wissenschaftler, Fachkräfte, Fachkraft, Kinder
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zum Familien-Nachzug</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Ehegatten,</li> <li>• gleichgeschlechtliche Lebenspartner</li> <li>• oder Kinder</li> <li>• als</li> <li>• ein</li> <li>• eine</li> <li>• sich zur</li> <li>• als</li> <li>• als</li> <li>• eine Aufenthaltserlaubnis aus einem anderen Grund oder</li> <li>• einen unbefristeten Aufenthaltstitel oder</li> <li>• die deutsche Staatsangehörigkeit?</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gültiger Pass <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ab dem 01.05.2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden.</li> <li>• Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem</li> </ul> </li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Termin auf der Website des Landesamtes für Einwanderung (siehe unter „Weiterführende Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand.

- Mietvertrag mit Angabe der aktuellen Miethöhe
  - Bei Arbeitnehmern: Arbeitsvertrag, aktuelle Arbeitsbescheinigung, die letzten 6 Lohnabrechnungen
  - Bei Studierenden und Auszubildenden: zum Beispiel Kontoauszüge der letzten 6 Monate / Stipendiennachweise / Sperrkonto / Verpflichtungserklärungen / Sonstige Einkommensnachweise, wie beispielsweise von studentischen Aushilfsjobs
  - Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
  - Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

## Voraussetzungen

- Bei Familien ist die gemeinsame Vorsprache aller Familienangehörigen (Ehepartner und minderjährige Kinder) erforderlich.
  - Bitte wenden Sie sich für die Vereinbarung eines Termins per Kontaktformular an die zuständigen Referate B 1 - 4 (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").
  - Schicken Sie die Terminanfrage bitte möglichst 8 Wochen vor Ablauf des aktuellen Aufenthaltstitels.

## Kosten

Für die erste

- 100,00 Euro: Erwachsene
- 50,00 Euro: Kinder und Jugendliche
- 93,00 Euro: Erwachsene
- 46,50 Euro: Kinder und Jugendliche
- 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
- 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

Nach der Vorsprache mit Termin dauert es ungefähr 4 Wochen, bis die Aufenthaltserlaubnis als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist und abgeholt werden kann.

## Frist

## weiterführende Informationen

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner und Kinder von Fachkräften, Studierenden, Auszubildenden, Wissenschaftlern und Lehrkräften